

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung und den Betrieb der Sportstätten und weiteren öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Adelsdorf (Benutzungsgebührensatzung)

Aufgrund des Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Adelsdorf zur Satzung für die Benutzung und den Betrieb der Sportstätten und weiteren öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Adelsdorf folgende Gebührensatzung:

§ 1

Die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung und den Betrieb der Sportstätten und weiteren öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Adelsdorf (Benutzungssatzung) vom 23.05.2019 wird wie folgt geändert:

1. In Anlage 1 Abschnitt 2: Grund- und Mittelschule wird der Tarif „Schwimmhalle“, die Einheit „pro 45 Minuten“ und die Gebühr „40,00 €“ ersatzlos gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Adelsdorf, den 16.12.2022

Gemeinde Adelsdorf

Karsten Fischkal
Erster Bürgermeister